

Tymoschenko sieht die Wahlen in Gefahr

03.02.2010

Der Partei der Regionen ist es gelungen Änderungen im Wahlgesetz durchzusetzen, mit denen die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Wahlkommissionen für ihre Beschlussfähigkeit nicht mehr notwendig ist.

Der Partei der Regionen ist es gelungen Änderungen im Wahlgesetz durchzusetzen, mit denen die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Wahlkommissionen für ihre Beschlussfähigkeit nicht mehr notwendig ist.

Dafür stimmten 233 Abgeordnete. Mit "Ja" stimmten dabei 172 Abgeordnete der Partei der Regionen, 29 von "Unsere Ukraine", 27 Abgeordnete der Kommunisten und vier fraktionslose. Die Abgeordneten des Blockes Lytwyn und des Blockes Julia Tymoschenko (bis auf einen) stimmten nicht ab.

Das Gesetz sieht ebenfalls für den Fall der Untätigkeit der Wahlkommissionen vor, den übergeordneten Kommissionen das Recht zu geben, Entscheidungen in den Bereichen zu treffen, die in den Kompetenzbereich der Kommissionen der untergeordneten Ebenen übertragen wurden.

Das Gesetz sieht ebenfalls den Entzug der Vollmachten der Wahlkommissionen vor, wenn am Wahltag bei der Kommissionssitzung nicht genügend Mitglieder versammelt sind. Genauso können auf Beschluss von übergeordneten Wahlkommissionen Mitglieder ausgetauscht werden,

Zudem ist für den Fall das der Präsidentschaftskandidat nicht fristgemäß genügend Kandidaten für die Wahlkommissionen einbringt die Zentrale Wahlkommission berechtigt, die Kandidatur der 14 Mitglieder der Bezirkswahlkommissionen (jeweils sieben von jedem Kandidaten) auf Vorschlag des jeweiligen Vorsitzenden des Oblastrates zu bestätigen. Auf der unteren Ebene werden dann nach dem neuen Gesetz die 16 Mitglieder der Wahlkommissionen (jeweils acht von jedem Kandidaten) auf Vorschlag des Stadtoberhauptes und der Kreisräte bestimmt.

Julia Tymoschenko verkündet jetzt auf allen Kanälen, dass der Beschluss des Gesetzes und ein Inkrafttreten, nach der dafür notwendigen Unterschrift von Präsident Juschtschenko, die Fälschung der Wahlen in nie gekanntem Ausmaß ermöglichen würde. Dabei forderte sie Juschtschenko direkt beim Presseklub auf "1+1" dazu auf, dieses Gesetz nicht zu unterzeichnen, damit es nicht in Kraft treten kann.

Auf ihrer Seite ist eine Erklärung veröffentlicht, in der sie davon spricht, dass es mit diesem Gesetz keine Wahlen mehr gibt.

Quellen:

[Ukrajinska Prawda](#)

[Tymoschenko.ua](#)

[RBK-Ukraina](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.